



**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in
der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg), als personalverantwortliche Stelle für die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg), die Stadt Kirchen (Sieg) sowie die Ortsgemeinden, verarbeitet im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) personenbezogene Daten. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir informieren Sie mit diesen Hinweisen über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 0
- E-Mail: vg-kirchen@kirchen-sieg.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Behördliche Datenschutzbeauftragte: Sarah Strunk-Werthebach
- Rathaus, Lindenstraße 1
- 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 345
- E-Mail: s.strunk-werthebach@kirchen-sieg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Zweck
Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Anbieten sowie die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gem. § 167 Abs. 2 SGB IX. Der Arbeitgeber ist zum Anbieten der Durchführung eines BEM verpflichtet, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Der Mitarbeiter hat ein Recht auf Durchführung eines BEM.
- Rechtsgrundlagen
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir zu Dokumentationszwecken zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung aus § 167 Abs. 2 SGB IX benötigen, erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. c) oder lit b) und e) DS-GVO i.V.m. § 20 LD SG RLP.
Die Verarbeitung der weiteren personenbezogenen Daten, insbesondere die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten erfolgt ausschließlich mit Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO sowie Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO.

4. Kategorien der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Personalstammdaten (die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses der Personalabteilung vorliegen)
Insbesondere Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Angaben zur Einstellung, Eingruppierung, Stufenzuordnung, auszuübende Tätigkeit, Position und/oder Funktion, Arbeitsbedingungen und Qualifikationen, krankheitsbedingte Fehlzeiten
- Besondere Kategorien bei erteilter Einwilligung (= freiwillige Angaben)
Gesundheitsdaten: insbesondere medizinische Daten zu den Umständen und den Ursachen einer Erkrankung, ärztliche Diagnosen und/oder ärztliche Bescheinigungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die BEM-beauftragte Person, als Vertreter des Arbeitgebers, bzw. deren Vertretung hat im Rahmen der BEM-Gespräche Zugriff auf BEM-Daten und die BEM-Akte. Darüber hinaus werden BEM-Daten nur nach Einwilligung der BEM-berechtigten Person an weiteren Personen im Rahmen des BEM-Verfahrens weitergegeben, wie beispielsweise der BEM-beauftragte Personenkreis, Personalstelle, Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft, Vertrauensperson, Mitglied des Personalrats, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, externe Fachpersonen/ Institutionen (z. B. Rehabilitationsdienste, Integrationsamt, Unfallversicherungsträger, Rentenkasse).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung

Die im Rahmen des BEM verarbeiteten personenbezogenen Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des BEM nicht mehr erforderlich ist. Die BEM-Akte wird nach Abschluss des Verfahrens für die Dauer von maximal drei Jahren aufbewahrt, sofern nicht ausnahmsweise längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder ein berechtigtes Interesse zur weiteren Speicherung vorliegt. Sollten Sie eine frühere Löschung der BEM-Akte verlangen, so können Sie dies der Personalstelle mitteilen. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass auch bereits abgeschlossene BEM-Verfahren für mögliche zukünftige BEM-Verfahren hilfreich sein können um letztere entsprechend zu beschleunigen.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten.
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu.
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde für die datenverarbeitende Behörden ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Nachfolgend die entsprechenden Kontaktdaten:

- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
- Hinter Bleiche 34, 55116 Mainz
- Postfach 30 40, 55020 Mainz
- Telefon: +49 6131 8920 -0
- Telefax: +49 6131 8920 – 299
- E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de